

# Hier bekommen Sie Recht!

## Darf ich mit dem Sprinter plus Anhänger überholen?

**?** An Autobahnbaustellen sehe ich immer wieder bei Überholverböten für Lkw das Zusatzschild „auch für Fahrzeuge mit Anhänger“. Wenn dieses Zusatzschild aber nicht vorhanden ist, darf ich dann mit meinem gewerblich genutzten Sprinter mit Anhänger überholen?

**!** Das Lkw-Überholverbot (Zeichen 277) verbietet Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) über 3,5 Tonnen einschließlich ihrer Anhänger das Überholen. Ausgenommen sind Pkw (auch mit Anhänger). Steht dort ein Zusatzschild, wie Sie es ansprechen,



© Marco2811/Fotolia

**Überholverbot: Auch für Transporter und Anhänger?**

schließt das die Personenkraftwagen mit Anhänger aber wieder mit ein. In Ihrem Fall kommt es darauf an, wie Ihr Sprinter (der eine zGM von 3,5 Tonnen hat) in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist. Ist er als Lkw eingetragen, dürfen Sie bei einem Lkw-Überholverbot (Zeichen 277) nicht überholen. Ist Ihr Sprinter mit Sitzen ausgerüstet und als Pkw eingetragen, dürfen Sie bei Zeichen 277 überholen, auch mit Anhänger, aber nicht dann, wenn das Verbot durch o. g. Zusatzschild auf Pkw erweitert ist.

## Gibt es eine Änderung bezüglich der ADR-Schulung?

**?** Ich habe gehört, dass in Zukunft meine ADR-Schulung als Weiterbildung für Berufskraftfahrer anerkannt wird. Ist dies richtig?

**!** Diese Überlegungen gibt es tatsächlich. Aber bis jetzt ist dies noch nicht umgesetzt. Jeder Mitgliedstaat soll in Zukunft die Möglichkeit

haben, zum Beispiel Weiterbildungen für die Beförderung gefährlicher Güter, das Führen von Schwertransporten, den Transport von Tieren, aber auch die Sensibilisierung für Behindertenfragen in die vorgesehene Berufskraftfahrer-Weiterbildung zu integrieren.

## Dürfen die Transporterfahrer im Fahrzeug übernachten?

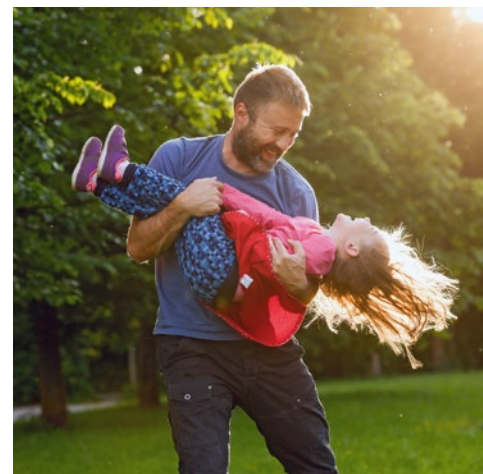
**?** In letzter Zeit liest man ja immer mehr, dass wir Fahrer unsere Wochenruhezeit nicht im Fahrzeug verbringen dürfen. Dennoch sind die Parkplätze am Wochenende voll. Verstärkt fällt mir auf, dass dort vor allem 3,5-Tonnen-Sprinter aus Bulgarien und Polen stehen. Wird dies durch die Polizei nicht kontrolliert?

**!** Die regelmäßige wöchentliche Ruhezeit von 45 Stunden darf nicht mehr im Fahrzeug oder an einem Ort ohne geeignete Schlafmöglichkeit verbracht werden. Dies wird auch in immer mehr Ländern, auch in Deutschland, kontrolliert. Von diesem Verbot ausgenommen sind Fahrzeuge aus Ländern außerhalb der EU, Fahrten, die dem AETR unterliegen, und auch Fahrzeuge mit einer zulässigen Höchstmasse von 2,8 bis 3,5 Tonnen. Fahrer dieser Fahrzeuge dürfen auch weiterhin ihre vorgeschriebene wöchentliche Ruhezeit im Fahrzeug verbringen.

## Wie viel Unterhalt muss ich für meine Tochter zahlen?

**?** Ich zahle für meine Tochter (fünf Jahre alt) Unterhalt. Wie hoch ist mein Selbstbehalt? Gibt es einen Unterschied beim Selbstbehalt, wenn man erwerbstätig ist?

**!** Es gilt: Wer Unterhalt zahlt, soll nicht selbst zum Sozialfall werden. Der sogenannte Selbstbehalt sichert das Existenzminimum und muss so hoch sein, dass für die eigene Miete, Nebenkosten, Lebensmittel und Kleidung noch Geld übrig ist. Wie viel Unterhalt gezahlt werden muss und wie hoch der Selbstbehalt ist, ist gesetzlich nicht einheitlich festgelegt. Als Leitlinie gilt die Düsseldorfer Tabelle. Diese wird regelmäßig aktualisiert und passt sich den aktuellen Lebensverhältnissen an. Der Selbstbehalt ist niedriger beim Kindesunterhalt und höher beim Ehegattenunterhalt. Wenn der Unterhaltspflichtige nicht erwerbstätig ist und Arbeitslosengeld oder Hartz IV bezieht, hat er einen niedrigeren



© zilkovec/stock.adobe.com

**Unterhalt fürs Kind: Wie hoch ist der Selbstbehalt?**

Selbstbehalt. Im Selbstbehalt ist unter anderem ein Anteil der Miet- und Nebenkosten enthalten. Sind diese tatsächlich niedriger, kann der Selbstbehalt noch mal gekürzt werden. Auch wer mit einem reichen Partner zusammenlebt oder umsonst mit der Bahn fahren darf, muss mit einer Kürzung seines Selbstbehaltes rechnen. Aktuell liegt der Selbstbehalt bei minderjährigen oder Kindern in der Erstausbildung bis zum 21. Lebensjahr bei 1080 € für Erwerbstätige und 880 € bei nicht Erwerbstätigen. Bei volljährigen Kindern beträgt der Selbstbehalt 1300 € bei Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen.



© privat  
Rechtsanwalt  
Matthias Westerholt



© privat  
Dozent  
Thomas Döhler

## EXPERTENTEAM

Sie haben eine, auch für Kollegen interessante Frage zum Verkehrs-, Arbeits- oder auch Familienrecht? TRUCKER-Anwalt Westerholt und der BKF-Ausbilder Thomas Döhler geben TRUCKER-Lesern kostenlos Tipps und Erklärungen.

**E-Mail: [trucker.recht@springernature.com](mailto:trucker.recht@springernature.com)**